

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 3.

Mittwoch, den 16. Februar

1898.

Friedrich Justus Knecht,

durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade
Bischof von Nebo,

Geheimkämmerer S. S., Domdekan und Verwalter des Erzbistums Freiburg,

entbietet

allen Gläubigen der Erzdiöcese Gnade und Frieden von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesus Christus.



Heute, am 20. Februar, da dieses Hirten- schreiben verlesen wird, beginnt der Heilige Vater, Papst Leo XIII., das 21. Jahr seiner gesegneten Regierung als Statthalter Jesu Christi. Als Höchstderselbe am 20. Februar 1878 zum Papste erwählt wurde, stand er bereits im 68. Lebensjahr, und niemand wagte zu hoffen, daß der ehrwürdige Greis zwei Jahrzehnte lang der Kirche Gottes vor- stehen und das Schifflein Petri leiten werde. Aber der allmächtige Herr und Schützer der Kirche hat seinen betagten Statthalter trotz allen Mühen und Sorgen erhalten und gestärkt, so daß derselbe am 1. Januar d. J. in wunderbarer Geistesfrische sein diamantenes Priesterjubiläum unter den freudigen Beglückwünschungen des katholischen Erdkreises feiern konnte.

Es ist, Geliebte, ein deutliches Zeichen der Huld und Sorge Gottes für seine Kirche, [daß er ihr in unfrem vielbewegten und an ungeahnten Wechselfällen reichen Jahrhundert ganz hervorragende,

heiligmäßige Päpste gegeben und diesen eine unge- wöhnlich lange Regierungszeit geschenkt hat. Nur sechs Päpste haben seit Beginn des 19. Jahrhunderts den Stuhl Petri bestiegen. Pius VII., am 14. März 1800 erwählt, regierte 23 Jahre lang in schwerer Zeit die Kirche Gottes und erlebte den Sturz und den Tod seines übermütigen Bedrückers, des Kaisers Napoleon I. Gregor XVI. leitete 16 Jahre lang mit kluger und fester Hand das von Stürmen bedrohte Schifflein Petri und wurde 81 Jahre alt. Der vielgeprüfte Papst Pius IX. stand 31 Jahre lang am Steuerruder der Kirche — länger als irgend einer seiner Vorgänger und erreichte 86 Lebensjahre. Sein Nachfolger, Leo XIII. hat bereits 20 Regierungsjahre hinter sich und wird am 2. März d. J. in sein 89. Lebensjahr ein- treten. Wer wollte in diesen außerordentlichen Führungen das gnädige Walten der göttlichen Vor- scheidung über der Kirche und ihrem sichtbaren Ober- haupten verkennen? Wer sollte nicht mit tiefster

Verehrung zu dem Jubelgreise auf dem Stuhle Petri aufblicken, zu diesem tugendreichen, gelehrten und erfahrenen Papste, der als ein wahrer Friedensfürst unablässig bemüht ist, den Einzelnen, den Völkern und der Gesellschaft die Wege des Friedens zu zeigen, Glauben und Wissen, Autorität und Freiheit, Kapital und Arbeit, Fürsten und Unterthanen zu verjöhnen? Und wer sollte nicht begierig den Worten dieses großen Papstes lauschen, der in seinen tiefdurchdachten Rundschreiben die Welt über die großen Fragen der Zeit belehrt, die herrschenden Schäden und ihre Ursachen aufdeckt und auf die geeigneten Heilmittel hinweist?

Es ist der Wunsch des Heiligen Vaters, daß die in seinen Rundschreiben ausgesprochenen Gedanken dem katholischen Volke durch die Bischöfe kundgegeben werden und so seine Stimme überall hindringe. Ich will deshalb in diesem Hirten-schreiben nicht selbst zu Euch sprechen, sondern im Zusammenhang Euch vorführen, was Papst Leo XIII. an verschiedenen Stellen seiner Rundschreiben über die heilige Kirche, ihre Gründung, ihre Aufgabe und ihr Wirken sagt. Ihr werdet, Geliebte, diese zeitgemäßen Ausführungen um so aufmerksamer anhören und um so tiefer beherzigen, da in ihnen der oberste Hirt und Lehrer, der Statthalter Christi zu Euch spricht.

Der Anblick der Schönheit und Wohlgestalt der Kirche muß von mächtiger Wirkung auf die Herzen sein, und wir dürfen nicht ohne Grund annehmen, daß durch diesen Anblick die Unwissenheit gehoben, falsche Ansichten und Vorurteile berichtigt, ja daß bei den Menschen ein Funken jener Liebe zur Kirche entzündet werde, mit welcher Jesus Christus sie, die er mit seinem göttlichen Blute erkaufte, als Braut sich angetraut hat, weshalb der hl. Paulus im Briefe an die Epheser (5, 25) schreibt: „Christus hat die Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegen.“ Wir halten es deshalb für überaus förderlich, die Entstehung, das Bild und einige Züge der Kirche zu zeichnen und zu entwerfen.

Obgleich Gott alles, was durch die Geschöpfe geschieht, durch seine Kraft allein bewirken kann, so zog er es doch nach einem wohlwollenden Ratschlusse seiner Vorsehung vor, sich bei der Hilfeleistung an die Menschen der Menschen selbst zu bedienen; und

wie in der Ordnung der Natur die erforderliche Vollendung, so läßt er in der übernatürlichen Ordnung Heiligkeit und Heil dem Menschen gewöhnlich bloß durch den Dienst und durch die Mitwirkung der Menschen angedeihen. Es ist nun aber selbstverständlich, daß dieses Mitteilen unter den Menschen sich bloß durch äußere und sinnlich wahrnehmbare Mittel vollziehen kann. Das ist der Grund, weshalb der Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen, weshalb er, „da er in Gottes Gestalt war, . . . sich selbst erniedrigte, Knechtsgestalt annahm und den Menschen gleich wurde“ (Phil. 2,67), und so auf Erden wandelnd, durch mündliche Mitteilung den Menschen seine Lehre und sein Gesetz verkündigte.

Da nun sein göttliches Werk hienieden stets fort-dauern sollte, so gesellte er sich einige Lehrjünger zu und teilte ihnen seine Gewalt mit; und nachdem er den Geist der Wahrheit vom Himmel auf sie herabgesleht, befahl er ihnen, den Erdbreis zu durchwandern und alles, was er gelehrt und geheißt, treu den Völkern zu verkündigen, auf daß das menschliche Geschlecht durch das Bekenntnis seiner Lehre und durch Gehorsam gegen seine Satzungen hienieden sich die Heiligkeit und im Himmel sich die ewige Seligkeit erwarbe. Auf diese Art und Weise und aus diesem bestimmenden Grunde ist die Kirche entstanden: bezüglich des Endzweckes und der eigentlichen Ursachen der Heiligung ist sie ohne Zweifel übernatürlich und geistlich; bezüglich der Mitglieder aber und der Mittel, durch welche man zu den geistlichen Gaben gelangt, ist sie notwendigerweise äußerer und sichtbarer Beschaffenheit. Das Amt zu predigen erhielten die Apostel durch sichtbare und hörbare Zeichen, und dieses Amt übten sie aus durch Worte und Thaten, die ohne Zweifel die Sinne berühren mußten. So fiel ihr Wort von außen in das Gehör und erzeugte in den Herzen den Glauben: „Der Glaube ist aus dem Hören, das Hören aber durch das Wort Christi.“ (Röm. 10, 17.) Der Glaube selbst als Zustimmung gegen die erste und höchste Wahrheit vollzieht sich im Verstand, er muß aber auch nach außen treten durch ein unumwundenes Bekenntnis: „Denn mit dem Herzen glaubt man zur Rechtfertigung, mit dem Munde aber geschieht das Bekenntnis zum Heile“ (Röm. 10, 10). So giebt es auch nichts Innerlicheres im Menschen, als die himm-

liche Gnade, welche die Heiligkeit bewirkt, während die gewöhnlichsten und vornehmsten Gnaden mittel äußerlich sind, nämlich die Sakramente, die von eigens verordneten Dienern und vermittelt äußerer Handlungen vollzogen werden. Den Aposteln und deren Nachfolgern befahl Jesus Christus, die Völker zu belehren und zu taufen; die Völker aber hieß er deren Lehre annehmen und deren Gewalt unterthänig zu sein. Dieses Uebertragen von Rechten und Aemtern hätte in dem christlichen Gemeinwesen gar nicht fortbestehen, ja nicht einmal eingeführt werden können ohne die Mithilfe der Sinne, welche uns Kunde und Deutung von den Dingen vermitteln. Deshalb nennt die Heilige Schrift die Kirche so oft einen Leib, ja den Leib Christi. „Ihr aber seid der Leib Christi“ (1. Kor. 12, 27). Weil die Kirche nun ein Leib ist, deshalb wird sie mit den Augen wahrgenommen, und weil sie der Leib Christi ist, deshalb ist sie ein lebendiger, thätiger und lebenskräftiger Leib, da Jesus Christus ihn durch seine Kraftereinwirkung schützt und erhält, wie der Rebstock die mit ihm vereinigten Zweige nährt und fruchtbar macht.

Daraus folgt nun, daß diejenigen sich in einem großen und verhängnißvollen Irrtum befinden, welche die Kirche für eine rein menschliche Anstalt halten, die zwar mit Sitten- und Ritualgesetz ausgerüstet ist, aber nicht bloß der fortwährenden inneren Gnadenmitteilung, sondern auch der äußern Bedingungen entbehrt, welche den offenkundigen und täglichen Beweis liefern, daß sie ihr Leben aus Gott schöpft. Daß die Kirche das eine ohne das andere sein kann, ist ebenso widersprechend, als es unsinnig ist, zu behaupten, daß der Mensch bloß aus Leib oder bloß aus Seele bestehe. Die Verbindung und Vereinigung dieser zwei Bestandteile ist für die Kirche ebenso notwendig wie für die menschliche Natur die innige Vereinigung von Leib und Seele. Die Kirche ist nicht etwas Todtes, sondern der Leib Christi, begabt mit übernatürlichem Leben. Wie in Christus eine zweifache Natur ist, die sichtbare menschliche und die unsichtbare göttliche Natur, so hat sein mystischer Leib, die Kirche, sichtbare Bestandteile, die aber ihr Leben und ihre Kraft aus den unsichtbaren übernatürlichen Gaben schöpfen. Diese Verbindung von sichtbaren und unsichtbaren Bestandteilen muß, weil sie der Kirche natürlich

und nach Gottes Willen eingepflanzt ist, so lange fortauern, als die Kirche selbst besteht. Deshalb sagt der hl. Chrysostomus: „Ziehe dich nicht von der Kirche zurück, denn es giebt nichts Mächtigeres, als die Kirche. Deine Hoffnung ist die Kirche, dein Heil ist die Kirche, dein Zufluchtsort ist die Kirche; sie ist höher als der Himmel, weiter als die Erde; sie altert nicht und bleibt in steter Lebenskraft.“

Die Kirche ist eine vom Sohne Gottes gestiftete Gemeinschaft. Jesus Christus wollte nicht bloß einzelne Anhänger seiner Lehre haben, sondern er vereinigte diese zu einer Gesellschaft und fügte sie weislich zu einem Leibe zusammen, der da ist die Kirche, woran er selber das Haupt ist. „Die Kirche ist der Leib Christi,“ sagt der hl. Paulus (Kol. 1, 24). So durchströmt die Lebenskraft Christi das ganze Gefüge des Körpers, nährt und stärkt die einzelnen Glieder, hält sie in Verbindung untereinander und in geordneter Thätigkeit zu einem Ziele, obwohl nicht alle dieselbe Verrichtung haben. „Wie wir“, schreibt der hl. Paulus an die Römer (12, 45), „an einem Leibe viele Glieder, aber nicht alle Glieder dieselbe Verrichtung haben, so sind wir viele ein Leib in Christus, untereinander aber Glieder.“ Aus diesem Grunde ist die Kirche eine übernatürliche und in ihrer Art vollkommene Gesellschaft, da sie durch Gottes gnädigen Ratschluß in sich und durch sich alles besitzt, was zu ihrem Bestand und ihrer Wirksamkeit erfordert wird. Sie ist eine selbständige und zwar die erhabenste Gesellschaft wegen der Vorzüglichkeit der himmlischen und unsterblichen Güter, welche die ganze Aufgabe ihrer Thätigkeit bilden.

Welches ist denn die Aufgabe und das Ziel der Kirche, dieser vollkommenen Schöpfung Gottes? Der eingeborene Sohn Gottes hat seiner Kirche das erhabene und göttliche Amt übertragen, das er selbst vom Vater empfangen hatte, auf daß sie es fortführe bis an's Ende der Zeiten. „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch“ (Joh. 20, 21). „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt“ (Matth. 28, 20). Wie darum Jesus Christus auf Erden erschien, damit die Menschen „das Leben haben und überfließend haben“ (Joh. 10, 10), so ist es in gleicher Weise die Aufgabe der Kirche, das ewige Seelenheil zu

wirken, ihre Söhne hinzuführen zur ewigen Seligkeit. Darum hat auch ihr göttlicher Stifter sie mit all jenen Gnaden und Heilmitteln ausgestattet, durch welche ihre Söhne in den Besitz der ewigen Güter gelangen mögen. Hier auf Erden, unter den Kämpfen dieses Lebens hat dieser Gottesbau der Kirche seinen Anfang, dort im Himmel wird er vollendet sein in seiner ganzen Glorie. Deshalb ist die Kirche auch ihrer Aufgabe und ihrem Wesen nach universal oder katholisch; weder vom Raum noch von der Zeit begrenzt, hält sie die ganze Menschheit umspannt. „Prediget das Evangelium allen Geschöpfen (Mark. 16,15). Für diese unermessliche Menge hat Gott selbst die obrigkeitlichen Aemter bestellt und ihnen die zu deren Regierung notwendigen Vollmachten übertragen. Der Kirche allein kommt es zu, Bestimmungen zu treffen über das, was zu ihrem innern Leben gehört; ihr hat der göttliche Stifter die Befugnis überlassen, alles das zu bestimmen und zu ordnen, was sie zur Lösung ihrer Aufgabe für das Zweckdienlichste erkennt. Nach Christi Befehl ruht diese freie, unabhängige Gewalt in Petrus und seinen Nachfolgern und unter Petri Autorität und Lehramt bei den Bischöfen für ihre Diöcesen. Hierin liegt jedoch kein Grund zum Argwohn für die weltlichen Regierungen, noch kann die Freiheit der Kirche ihnen ein Anstoß sein, da beide Gewalten, die bürgerliche wie die geistliche, von Gott allein stammen. Sie können daher nicht unter sich uneins sein, oder sich gegenseitig hemmen und vernichten, da in Gott kein Widerstreit ist, vielmehr bilden sie nach allen Beziehungen und Verhältnissen eine wunderbare Harmonie. In ähnlicher Weise, wie der christliche Glaube, weit entfernt, das Licht der menschlichen Vernunft zu verdunkeln, diesem erst recht seinen Glanz verleiht, indem er falsche Meinungen von ihr fernhält und ein weiteres und höheres Gebiet von Wahrheiten ihr erschließt, so verhält es sich auch mit den Beziehungen der Kirche zum Staate. Indem die Kirche, treu dem Gebot ihres Stifters, immer weiter und ungehemmt unter den Völkern sich ausbreitet, greift sie keineswegs in das Gebiet der staatlichen Gewalt ein, noch steht sie in irgend einer Hinsicht den staatlichen Interessen im Wege. Durch sie empfängt vielmehr die Autorität der Regenten eine überirdische Weihe und der Gehorsam der Bürger wird geadelt und zur menschen-

würdigen That, weil nicht mehr ein Mensch dem andern dient, sondern dem Willen Gottes botmäßig wird, der durch Menschen seine Herrschaft führt. Es hieße die Religion maßlos mißbrauchen, wenn man die Kirche in eine Parteistellung drängen wollte. Vielmehr muß die Religion allen heilig und unverletzlich sein; ja man muß auch in staatlichen Angelegenheiten, die vom Sittengesetz und von der Religion nicht getrennt werden können, beständig und vorzugsweise das im Auge behalten, was den Interessen des Christenthums förderlich ist. Erscheinen diese gefährdet, so muß man von jedem Zwiste absehen und einmütig für den Schutz und die Verteidigung der Religion eintreten, denn sie ist das höchste Gut aller und mit dem Verfall der christlichen Einrichtungen und Sitten stürzen auch notwendigerweise die stärksten Fundamente der menschlichen Gesellschaft ein.

Die Kirche ist insbesondere die Lehrerin der Wahrheit. Der eingeborne Sohn des ewigen Vaters, der auf Erden erschien, um dem menschlichen Geschlechte das Heil und das Licht der ewigen Wahrheit zu bringen, hat der Welt eine große und wunderbare Wohlthat erwiesen, als er bei seiner Auffahrt zum Himmel den Aposteln gebot, daß sie hingiengen und alle Völker lehrten (Matth. 28,19), und die von ihm gegründete Kirche als gemeinsame und oberste Lehrerin aller Völker zurückließ. Denn die Menschen, welche die Wahrheit befreit hatte, sollten in der Wahrheit erhalten werden, und die Früchte der göttlichen Lehren, durch welche dem Menschen das Heil geworden, wären nicht lange geblieben, hätte Christus der Herr nicht ein fort-dauerndes Lehramt zur Unterweisung der Geister im Glauben eingesetzt. Von der Kirche, welche nach dem Worte des heil. Paulus (1. Tim. 3,15) „die Säule und Grundfeste der Wahrheit“ ist, empfangen wir den Glauben, wohl wissend, daß wir unter ihrer Autorität und Leitung im Besitz der Wahrheit sind, denn der Kirche hat Christus die Wahrheit anvertraut — ein auserlesenes Erbe, welches sie jederzeit mit Hingebung und Wachsamkeit bewahrt und verteidigt. So beruht unser Glaube nicht auf menschlicher, sondern auf göttlicher Autorität. Was wir von Gott empfangen haben, sagt die Vatikanische Kirchenversammlung, „halten wir für wahr, nicht weil wir seinen inneren Wahrheitsgehalt mit dem

natürlichen Vernunftlicht erfaßt hätten, sondern auf das Ansehen Gottes hin, der sich selbst offenbart und weder irren noch in Irrtum führen kann.“ Welche Lehren aber von Gott geoffenbart seien, das hat die lehrende Kirche festzustellen, denn ihr hat Gott die Bewahrung und Erklärung seines Wortes aufgetragen. Der oberste Lehrer in der Kirche ist aber der römische Papst. Das ist die katholische Glaubensregel, welche der hl. Thomas von Aquin wunderbar schön also erklärt: „Der Wesensgrund des Glaubens ist die oberste Wahrheit, insoweit sie uns aus der hl. Schrift und der Lehre der Kirche, die aus der obersten Wahrheit geflossen ist, kund wird. Wer darum die Lehre der Kirche, die aus der obersten in der hl. Schrift geoffenbarten Wahrheit geflossen ist, nicht als unfehlbare und gottgegebene Regel annimmt, der besitzt das Gut des Glaubens nicht, wenn er auch den Inhalt des Glaubens in anderer Weise festhält. Wer dagegen die Lehre der Kirche als unfehlbare Regel annimmt, der stimmt offenbar allem bei, was die Kirche überhaupt lehrt. Denn wer unter den Lehren der Kirche eine Auswahl trifft und nur die ausgewählten festhält, der folgt nicht der Kirchenlehre als unfehlbarer Regel, sondern seiner eigenen Willkür. Einen Glauben muß die gesammte Kirche bekennen gemäß dem Worte des hl. Apostels Paulus (1. Kor. 1,10): ‚Ich bitte euch, Brüder, daß ihr alle einerlei Sprache führet und keine Spaltungen unter euch seien, daß ihr vielmehr eines Sinnes und einer Meinung seiet.‘ Das ist nur möglich, wenn die Glaubenssachen vom Oberhaupt der Gesamtkirche entschieden werden und die Gesamtkirche seine Entscheidung festhält.“

Da aber der Glaube in unsrer Zeit so vielfach angefochten wird, so muß jeder katholische Christ dafür Sorge tragen, daß er den Glauben in seiner Tiefe erfasse und mit aller Wachsamkeit in seiner Seele bewahre, daß er sich vor Gefahren schütze und gegen die zahlreichen Trugschlüsse stets gerüstet sei. Und wenn, wie in unsrer Zeit, die Noth drängt, sollen nicht bloß die kirchlichen Vorsteher über die Reinheit des Glaubens wachen, vielmehr ist dann jeder Christ verpflichtet, für seinen Glauben vor andern einzustehen, sowohl um andere Gläubige zu unterweisen und zu bestärken, als auch um den Uebermut der Ungläubigen zurückzuweisen. Nur Feiglinge und Zweifler an der Glaubenswahrheit

weichen vor dem Feinde zurück, oder verstummen, wenn man von allen Seiten her die Unterdrückung der Wahrheit fordert. Beides ist schimpflich und eine Beleidigung Gottes, beides schadet dem Seelenheil einzelner, wie der Gesamtheit, und nützt nur den Feinden des Glaubens, denn nichts fördert die Verwegenheit der Gottlosen mehr, als die Nachlässigkeit der Gutgesinnten. Diese Nachlässigkeit und die Zwietracht der Katholiken hat viel zu den Zuständen der Gegenwart beigetragen, und sicherlich hätte sich die Kühnheit der Bösen nicht so weit gewagt und so viele Ruinen gehäuft, wenn in den Herzen sehr vieler jener Glaube gelebt hätte, welcher „in der Liebe thätig ist“ (Gal. 3, 5), auch wäre dann das von Gott gegebene christliche Sittengesetz nicht so sehr in Verfall geraten. Manche beklagen den Niedergang des Glaubens und das Verderbnis der Sitten, aber sie bemühen sich nicht um Abhilfe, sondern vermehren nicht selten noch das Uebel durch übergroße Nachsicht oder verderbliche Heuchelei. Niemand soll an ihrer Ergebenheit gegen den Apostolischen Stuhl zweifeln, stets aber haben sie etwas am Papste auszusetzen. Andere befassen sich mit Dingen, die nicht ihnen, sondern der kirchlichen Autorität zustehen. Sie möchten, daß alles in der Kirche nach ihrem Urteil und Dafürhalten ginge; geschieht irgend etwas anders, so werden sie unwillig und fügen sich nur mit Widerstreben. Das ist eine thörichte Anmaßung; es heißt nicht der rechtmäßigen Gewalt folgen, sondern sie meistern. So reißen Privatpersonen die Aemter der Vorsteher an sich und verwirren gröblich die Ordnung, welche Gott für immer in seiner Kirche zu bewahren befohlen hat und die er von niemand ungestraft verletzen läßt.

Betrachten wir noch, Geliebte, das herrliche Wirken der Kirche, welches lautes Zeugnis von ihrer reichen Segensmacht ablegt. Die Geschichte bezeugt es, daß es die Kirche war, welche durch die Predigt des Evangeliums unter den Heiden das Licht der Wahrheit den verwilderten und in abscheulichem Aberglauben befangenen Völkern gebracht und sie zur Selbsterkenntnis und Gotteserkenntnis geführt hat; welche durch Aufhebung der unseligen Sklaverei den Menschen den alten Adel ihrer natürlichen Würde wiedergegeben, in allen Weltgegenden nach Aufrichtung des Zeichens unsrer Erlösung Kunst und Wissenschaft eingeführt oder beschützt, die herr-

lichsten Anstalten christlicher Barmherzigkeit zur Hilfe in jeder Art von Noth gegründet und unter ihre Obhut genommen und so das menschliche Geschlecht allüberall im privaten wie im öffentlichen Leben gebildet, geläutert und mit aller Hingebung zu einer der menschlichen Würde und Hoffnung entsprechenden Lebensform erhoben hat. Es war der Einfluß und das Walten der Kirche, wodurch die Gesellschaft von Grund aus erneuert wurde; die höheren socialen Kräfte, welche ihr eigen sind, haben die Menschheit auf die Bahn des wahren Fortschritts erhoben und durch christliche Erziehung der Völker eine Entwicklung herbeigeführt, welche alle früheren Kulturformen weit übertrifft und in alle Zukunft durch keine andere wird übertroffen werden. Durch alle Jahrhunderte bis auf unsre Tage geht alles Arbeiten und Wirken der Kirche dahin, die Menschheit nach Maßgabe ihrer Lehre und ihres Geistes umzubilden und zu erziehen. Sie leitet den Strom ihres Unterrichts in die weitesten Kreise des Volkes hinab, so weit immer ihr Einfluß gelangen kann. Sie sucht in das Innerste des Menschen einzudringen und ihren Willen zu lenken, damit sich alle im Handeln nach Gottes Vorschriften richten. Gerade in Bezug auf diese innere Wirksamkeit, also an einem Punkte, auf den alles ankommt, entfaltet die Kirche eine siegreiche, ihr ausschließlich eigene Macht. Die Mittel, welche ihr den Zugang zu den Herzen bahnen, hat sie von Jesus Christus selbst für diesen heiligen Zweck überkommen, und es ruht in ihnen eine göttliche Kraft. Diese Mittel allein gelangen zum Innersten des Herzens, und diese Macht allein führt den Menschen zum Gehorsam gegen seine Pflicht, zur Bezähmung der Leidenschaft, zur vollkommenen Liebe Gottes und des Nächsten, zur Ueberwindung der vielen Hindernisse auf dem Wege der Tugend. Der wahre Fortschritt des Menschen kann nur in dem bestehen, was zur geistigen und sittlichen Vervollkommnung führt, oder wenigstens derselben nicht widerstrebt; und für diese Art von Civilisation giebt es keine reichere Quelle, als die Kirche. Jede andere Art von Fortschritt außer dieser Sphäre ist in Wahrheit nur ein Rückschritt und kann den Menschen nur erniedrigen und in die Barbarei zurückwerfen. Alles aber, was immer menschliche Wissenschaften, Künste und Industrie Neues erfunden haben und erfinden können zum Nutzen

und Gedeihen des Lebens, alles, was den ehrlichen Handel und den Aufschwung des öffentlichen und privaten Wohlstandes fördert, alles, was nicht Zügellosigkeit, aber wahre und menschenwürdige Freiheit ist, alles das ist von der Kirche gesegnet und kann unter dem Sonnenschein der religiösen Wahrheit sich in reichstem Maße entfalten.

Die Uebel unsrer Zeit sind dadurch entstanden, daß man sich vielfach von der Kirche abgewendet, ihren Einfluß auf das gesellschaftliche Leben gehemmt und die christlichen Grundsätze der Ordnung verlassen hat. Man hat die heilige und erhabene Autorität der Kirche verachtet, welche im Namen Gottes dem Menschengeschlecht vorsteht und jedweder rechtmäßigen Autorität ein Schutz und Schirm ist. So ward zwischen Fürsten und Völkern, sowie zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft jene friedliche Eintracht zerrissen, auf welcher die öffentliche Wohlfahrt beruht; der religiöse Sinn ward geschwächt und das Pflichtgefühl gelockert; hieraus empfing der Geist der Zügellosigkeit und Empörung, welcher bis zur Zerstörung selbst des gesellschaftlichen Lebens fortschreitet, seine Macht und weite Verbreitung. Das Uebel wächst und ist Gegenstand ernstern Nachdenkens für viele Staatsmänner, die bestrebt sind, die Gesellschaft von dem verhängnißvollen Abgrund fernzuhalten. Mit vollem Rechte, denn wir müssen alle Kräfte aufbieten, um dem verheerenden Strome einen Damm entgegenzusetzen. Doch Rettung wird uns nicht werden ohne die Kirche, ohne ihren wohlthätigen Einfluß und ihre göttliche Segensmacht. In ihr wohnen Kräfte, die immerdar von Gott selbst ausströmen. Sie haben einst der alternden, in Laster und Aberglauben versunkenen Welt mit göttlicher Macht Erlösung gebracht: sollten sie nicht die verirrte Welt retten? Möge doch endlich alles Mißtrauen schwinden und alle Eifersucht; möge man doch alle Hindernisse entfernen und allüberall der Kirche ihr Recht werden lassen! Dann wird die Erfahrung lehren, was Großes es ist um das Licht des Evangeliums, was die Macht unsres Erlösers vermag.

Geliebte, wundern wir uns nicht, daß die Kirche so vielfach verkannt, mißachtet und bekämpft wird. Weil sie die Kirche Jesu Christi und mit diesem ihrem göttlichen Bräutigam in innigster, unwandel-

barer Liebe verbunden ist, deshalb teilt sie mit ihm Verfolgung, Kampf und Sieg. Darum hängen wir nicht für die Kirche, denn der hl. Chrysostomus sagt: „Nichts ist so stark wie die Kirche. Wieviele haben schon die Kirche bekämpft und sind untergegangen! Das ist die Größe der Kirche: sie wird bekämpft und sie siegt; man stellt ihr nach, und sie überwindet; sie kämpft, aber sie unterliegt nicht; sie ringt mit den Feinden, aber sie wird nicht niedergeworfen.“ Desto größere Besorgnis hegen wir dagegen für das Heil von so vielen, welche in ihrem Hochmut die Kirche verschmähen und von Irrtümern umstrickt zu Grunde gehen. Es ist unvernünftig, die Kirche zu verachten, denn die Vernunft beweist augenscheinlich, wie die Vatikanische Kirchenversammlung feststellte, „daß die von Christus gestiftete Kirche wegen ihrer wunderbaren Ausbreitung, der hervorragenden Heiligkeit und unerschöpflichen Fruchtbarkeit, die sie allenthalben entfaltet, wegen der katholischen Einheit und unüberwindlichen Festigkeit ein großer und fortdauernder Beweggrund der Glaubwürdigkeit ist und ein unwidersprechliches Zeugnis ihrer göttlichen Sendung“. —

Geliebte, durch die Taufe und den Glauben sind wir Kinder der Kirche, Glieder am Leibe Christi, Mitglieder jener herrlichsten und heiligsten Gesellschaft geworden, über welche unter dem unsichtbaren Haupte Christus Jesus dem römischen Papste die oberste Regierungsgewalt zusteht. Wenn wir nun dem Gemeinwesen, in dem wir geboren und erzogen sind, nach dem Naturgesetz eine besondere Liebe und Anhänglichkeit schulden, so daß ein guter Bürger für das Vaterland selbst den Tod nicht scheuen darf, so müssen die Christen auf gleiche Weise mit einer weit innigeren Liebe der Kirche zugethan sein. Ist doch die Kirche die heilige Stadt des lebendigen Gottes, aus Gott herausgeboren und von ihm gestiftet, damit sie die Menschen unterweise und dem ewigen Himmelsglück entgegenführe. Wenn uns also das Vaterland teuer ist, in welchem wir dieses sterbliche Leben empfangen haben, so gebührt der Kirche eine größere Liebe, da wir ihr das ewige Leben der Seele verdanken. Es giebt im Krieg und im Frieden keinen besseren Bürger, als einen pflichtbewußten Christen, dennoch müßte er eher alles dulden und selbst den Tod wählen, als die Sache Gottes und der Kirche verlassen. Uebrigens

dürfen wir nicht verkennen, daß die übernatürliche Liebe zur Kirche und die natürliche Liebe zum Vaterland aus einer und derselben ewigen Quelle fließen: sie sind Zwillingsschwestern und haben beide Gott zum Vater und Urheber. Darum ist auch ein Widerspruch zwischen ihren Verpflichtungen unmöglich. Sie schließen also einander nicht aus: auf der einen Seite die Selbstliebe, das Wohlwollen gegen die Nebenmenschen, die Zuneigung zum Staate und zu dem Träger der Gewalt an seiner Spitze, auf der andern Seite die gleichzeitige Verehrung gegen die Kirche, unsre Mutter, und eine Liebe zu Gott, die alles übersteigt. Mit herzlicher Liebe rufen wir Euch die Worte des hl. Augustinus zu: „Lieben wir den Herrn unsern Gott, lieben wir seine Kirche: ihn als unsern Vater, sie als unsre Mutter. Niemand sage: Ich begehe zwar diese und jene schwere Sünde, aber deshalb trenne ich mich nicht von der Kirche: ich bin Katholik. An der Mutter hältst du fest, beleidigst aber den Vater. Ein anderer sagt: Ich begehe keine Tod-sünde, aber auf die Kirche und den Papst höre ich nicht. Was nützt es dir, den Vater nicht zu beleidigen, er wird dir jedenfalls die Unbill gegen die Mutter nicht nachsehen. Was frommt es dir, Gott anzubeten und seinen Sohn zu bekennen, wenn du gegen seine Kirche lästerst? Haltet also, Geliebte, haltet alle einmütig fest an Gott als Vater und an der Kirche als Mutter!“ Amen.

Die Fastenordnung für das laufende Jahr bleibt dieselbe, wie im vorigen Jahre:

1) Der Genuß von Fleischspeisen ist untersagt an allen Freitagen, am Aschermittwoch und an den drei letzten Tagen der Karwoche; an allen übrigen Tagen des Jahres ist derselbe gestattet.

2) An den Freitagen, auf welche ein gebotener Feiertag fällt, ist der Genuß der Fleischspeisen erlaubt. Mit Berücksichtigung unsrer Verhältnisse wird derselbe auch erlaubt an allen Abstinenztagen (ausschließlich des Karfreitags) den Reisenden, den ganz Armen, welchen ihre Dürftigkeit keine Wahl der Speisen erlaubt, den Handwerksgehilfen, Lehrlingen und Dienstboten.

Ebenso wird gestattet, daß die Gläubigen an Freitagen (mit Ausnahme des Karfreitages) zum Schmelzen der Speisen Tierfett verwenden dürfen.

3) Die vorgeschriebenen Fasttage sind: alle Tage der Fastenzeit, mit Ausnahme der Sonntage während dieser Fastenzeit, ferner alle Quatembertage, wie auch die Vortage (Vigilien) der hohen Feste Weihnachten, Pfingsten, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen (wo die Fasten jederzeit von der Kanzel verkündet werden). An diesen Tagen ist nur eine einmalige Sättigung erlaubt; ausgenommen von diesem Gesetz sind jene Personen, welche das 21. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, sowie die Kranken, Altersschwachen, mit schwerer Arbeit Belasteten und die Reisenden.

4) Jedem Ortsseelsorger und Beichtvater wird die Ermächtigung erteilt, vom Abstinenz- und Fastengebot mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse aus wichtigen Gründen zu dispensieren.

5) Es ist untersagt, an den Quatember- und Vigilfasten und während der ganzen Zeit von Aschermittwoch bis Ostern — also auch die Fastensonntage eingeschlossen — bei einer und derselben Mahlzeit Fisch und Fleisch zugleich zu genießen.

6) Während der Fastenzeit haben sich die Gläubigen aller lärmenden Ergötzungen, Tanzbelustigungen und Zerstreungen zu enthalten, dagegen des öftern Kirchenbesuches, der Anhörung des göttlichen Wortes, der häuslichen Gebete und Betrachtungen, der Almosen und anderer guten Werke zu befehlen.

7) Ferner wird verordnet, daß in größeren Städten eine wöchentliche Abendpredigt gehalten werde. Für kleinere Städte, sowie für Landorte wird die Abhaltung solcher Abendpredigten dem Ermessen des betreffenden Pfarrgeistlichen anheimgegeben.

Wo solche Abendpredigten stattfinden, ist jedesmal nach der Predigt eine passende Andacht vor ausgefetztem Allerheiligsten in der Monstranz zu halten. In jenen Orten, wo keine Wochenpredigten stattfinden, sind am Schlusse der täglichen hl. Messe abwechselnd das eine Mal das allgemeine Gebet und die offene Schuld, das andere Mal die Litanei vom bitteren Leiden und Sterben Jesu Christi vor-

zubeten. Hierbei kann das Allerheiligste im Speisefelch ausgefetzt und am Schlusse mit demselben der Segen gegeben werden.*) Einmal in der Woche kann auch eine Abendandacht nach dem „Magnifikat“ vor ausgefetztem Allerheiligsten in der Monstranz abgehalten werden.

8) Mit Rücksicht auf den immer noch fort-dauernden Priesterangel beginnt die österliche Beicht und Kommunion mit dem 26. bezw. 27. Febr. (ersten Sonntag in der Fasten) und schließt mit dem zweiten Sonntag nach Ostern (24. April).

Zur Vermeidung allzu großer Beichtkonkurse sind von den Seelsorgern zweckmäßige Abteilungen der Beichtenden zu treffen und die benachbarten Seelsorger zur Anshilfe an Werktagen einzuladen. Die Gläubigen werden ernstlich ermahnt, an den Tagen, auf welche sie bestellt sind, zur österlichen Beicht zu erscheinen.

Die hl. Erstkommunion der Kinder bleibt auf den Weissen Sonntag festgesetzt, und sollen die Kinder in der Regel im 7. Schuljahr (13. Lebensjahr) zur ersten hl. Kommunion geführt werden.

Der löbliche Gebrauch, an den drei Fastnachtstagen vor dem ausgefetztem Allerheiligsten das vierzigstündige Gebet oder, wo dieses unthunlich ist, Betstunden abzuhalten, wird allgemein gestattet.

Dieser Fastenhirtenbrief ist am Sonntag Quinquagesimä den Gläubigen von der Kanzel zu verkündigen.

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen. Amen.

Freiburg i. B., den 7. Februar 1898.

† **Friedrich Justus Knecht,**

Bischof und Erzbistumsverweser.

*) Die Ausziehung hat nach Vorschrift des Rituale durch Dessinen des Tabernakels zu erfolgen. Auf dem Altar haben während derselben sechs Kerzen zu brennen. Vor dem hl. Segen ist das Tantum ergo zc. mit Vers. und Oration zu singen oder wenigstens zu beten, beim Segen aber das Velum zu gebrauchen.

Die Arbeiten für Verlängerung der Cura betreffend.

Nr. 1288. Unter Bezugnahme auf unsern Erlaß vom 17. Dezember 1891 Nr. 11639 (Erzb. Anzeigebblatt 1892 Nr. 1) stellen wir für die Cura-Arbeiten pro 1898 folgende Themata zur Auswahl auf

1. Die Gefahren des Priesters bei Ausübung des Beichtvater-Amtes. Maßregeln zu ihrer Verhütung.
2. Die Ablässe in ihrem Verhältnis zur Seelsorge.
3. Eine theologische Arbeit nach freier Wahl.

Freiburg i. B., den 3. Februar 1898.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

Homiletische Fortbildung des jüngeren Klerus betreffend.

Nr. 1289. Unter Bezugnahme auf unsern Erlaß vom Jahre 1872 (Erzbischöfl. Anzeigebblatt Nr. 8) bestimmen wir als Predigtthemathe für das Jahr 1898

a) für den Juni-Termin:

1. Eine Charfreitagspredigt,
2. Eine Predigt auf das Fest des hl. Joseph.

b) für den Dezember-Termin:

1. eine Homilie auf den 4. Sonntag nach Pfingsten (Luk. 5,1—11),
2. eine Predigt über die Demut in Anlehnung an das Evangelium des 10. Sonntags nach Pfingsten.

Freiburg i. B., den 3. Februar 1898.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

Die Errichtung und Führung der Grundbücher betreffend.

An sämtliche katholische Pfarrämter und katholische Stiftungsräthe.

Nr. 585. Nach einer Vollzugsanleitung vom 7. Oktober v. J. zur landesherrl. Verordnung vom 11. September v. J. „Die Führung der Grund- und Pfandbücher betreffend“ werden u. A. in allen Gemeinden „Verzeichnisse der eines grundbuchmäßigen Eigenthums nachweisendes entbehrenden Grundstücke“ nach einem Formular II aufgestellt, um auf Grund dieser Verzeichnisse den nach dem bürgerlichen Gesetzbuch nothwendigen Grundbucheintrag in einem abgekürzten Verfahren herbeizuführen.

Als Eigenthümer soll in diesen Verzeichnissen diejenige Person eingetragen werden, die das Lagerbuch — oder, wo das Lagerbuch noch nicht fertig gestellt ist, das Lagerbuchkonzept (Güterverzeichnis) — als solchen benennt. Außerdem soll darin auch noch angegeben werden, wer im Grund- und Häusersteuerzettel als Eigenthümer bezeichnet ist.

Die Grundstücke der Kirche als solcher und der Kirchengemeinden sind vom Grundbuchszwange befreit und werden deshalb nur auf Antrag in das Verzeichniß aufgenommen; die Grundstücke der kirchlichen Stiftungen (Pfründen, Fonds) — und zwar auch die überbauten, also regelmäßig die Kirchen, Kapellen, Pfarr-, Kaplanei- und Mehnerhäuser — müssen aber eingetragen werden.

Die katholischen Pfarrämter und Stiftungsräthe werden nun beauftragt:

1. bei den Gemeinderäthen der Gemarkungen, in denen Grundstücke (Gebäude) der ihrer Verwaltung unterstehenden Pfründen und Fonds gelegen sind, sich zu verlässigen, ob die sämtlichen kirchlichen Grundstücke (Gebäude) entweder im Grundbuche (jetzt auch im neu angelegten Hauptbuche) oder in dem oben bezeichneten Verzeichnisse (Formular II) auf den Namen des betreffenden kirchlichen Vermögenssubjektes eingetragen sind;

2. wo dies nicht der Fall ist, beim Gemeinderath zu beantragen, daß die im Lagerbuch (oder, wo ein Lagerbuch noch nicht aufgestellt ist, im Lagerbuchs-konzept, oder wo auch ein solches fehlt, im Grund- und Häusersteuerzettel) als Eigenthum der katholischen Kirchengemeinde, einer katholisch-kirchlichen Pfründe oder eines katholisch-kirchlichen Fonds bezeichneten eines Grundbuchs-eintrags entbehrenden Grundstücke (Gebäude) mit derselben Eigenthumsbezeichnung in das oben erwähnte Verzeichniß (Formular II) aufgenommen werden;
3. von allen Fällen, in denen ein kirchliches Grundstück (Gebäude) in diesem Verzeichniße (Formular II) — bezw. im Lagerbuch, Lagerbuchs-konzept, oder Grund- und Häusersteuerzettel — nicht als Eigenthum des betreffenden kirchlichen Vermögens-subjektes, sondern als Eigenthum einer anderen Person (politische Gemeinde, weltliche Stiftung oder Korporation o. a.) eingetragen ist, unverweilt anher Anzeige zu machen.

Die katholischen Pfarrämter und Stiftungsräthe haben dabei ihr Augenmerk ganz besonders darauf zu richten, ob die kirchlichen Gebäude — Pfarrkirchen, Filialkirchen, Kapellen, Pfarr-, Kaplanei- und Meßnerhäuser — mit ihren Zubehörenden auf den Namen der richtigen kirchlichen Personen (Kirchenfonds, Kirchengemeinden, geistliche Pfründen u.) eingetragen sind.

Da es sich um die Wahrung wichtiger kirchlicher Eigenthumsrechte handelt, empfehlen wir den katholischen Pfarrämtern und Stiftungsräthen — wenn immer möglich nach persönlichem Benehmen mit den Grundbuchbehörden — für einen recht sorgfältigen und raschen Vollzug der gegenwärtigen Anordnung zu sorgen.

Karlsruhe, den 26. Januar 1898.

Katholischer Oberstiftungsrath.
Siegel.

Länger.

Pfrü n d e a u s s c h r e i b e n .

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Stetten a. f. M., Dekanats Meßkirch, mit einem Einkommen von 2539 M. außer 113 M. 02 S Gebühren für 80 gestiftete Fahrtage, wovon 16 Fahrtage mit 13 M. 15 S Pfründeeinkommen selbst ruhen, und mit der Verbindlichkeit, den Ruhegehalt des früheren Pfründnießers Leopold Rist mit 700 M. zu übernehmen, sowie den Meßwein zu stellen, welch' letztere Last jedoch vom Einkommen bereits in Abzug gebracht ist.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an den Hochgeborenen Herrn Grafen Wilhelm Douglas gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Gräflich Douglas'schen Hauptverwaltung in Karlsruhe einzureichen.

II.

Unteribach, Dekanats Waldshut, mit einem Einkommen von 2358 M. außer 36 M. 56 S Gebühren für 28 gestiftete Fahrtage und 10 M. 97 S für besondere kirchliche Berrichtungen.

Waldau, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 1849 M. außer 71 M. 28 S Gebühren für 65 Fahrtage.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Bischöflichen Gnaden den Hochwürdigsten Herrn Erzbischofverweser Weibischof Dr. Friedrich Justus Knecht zu richten.

Pfründebesetzungen.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Sentenhart, Dekanats Meßkirch, präsentirten Pfarrer Karl Vogt von Hondingen wurde am 5. Oktober v. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Sasbach, Dekanats Emdingen, dem bisherigen Pfarrer Eugen Eisele von Limbach verliehen und hat derselbe am 18. November v. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Roth, Dekanats St. Leon, dem bisherigen Pfarrer Felix Winterhalder von Ettlingenweiler verliehen und hat derselbe am 2. Dezember v. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Grafen Wilhelm Douglas auf die Pfarrei Hausen i. Th., Dekanats Meßkirch, präsentirten bisherigen Pfarrer Franz Josef Hunzinger von Schönau, Dekanats Weinheim, wurde am 6. Dezember v. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Bühl, Dekanats Klettgau, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Anton Weiß daselbst wurde am 30. Dezember v. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von dem Hochwürdigsten Erzbischöflichen Kapitelsvikariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Josef Heller von Neuershausen auf die Pfarrei Oberschopfheim, Dekanats Lahr, designirt und hat derselbe am 17. Januar l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Lauf, Dekanats Ottersweier, dem bisherigen Pfarrverweser Albert Traber in Zöhlingen verliehen und hat derselbe am 3. Februar l. J. die kanonische Institution erhalten.

Ernennungen.

Vom venerablen Landkapitel Meßkirch wurde der Hochwürdige Herr Pfarrer Michael Burger in Gögingen zum Dekan und Pfarrer Leopold Schappacher in Menningen zum Kammerer gewählt und erhielten dieselben unter dem 13. Januar l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom venerablen Landkapitel Ettlingen wurde der Hochwürdige Herr Stadtpfarrer Ludwig Albert in Ettlingen zum Kammerer gewählt und erhielt derselbe unter dem 13. Januar l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Besetzungen.

- Den 3. Januar: Karl Münch, Vikar in Schapbach, i. g. C. nach Bühl, Dekanats Ottersweier.
 " 7. " Anton Wettstein, Pfarrverweser in Lauf, i. g. C. nach Neuershausen.
 " 7. " Adolf Bruder, Kaplaneiverweser in Meßkirch, als Pfarrverweser daselbst.
 " 7. " Georg Mayerhöfer, Vikar in Rittersbach, i. g. C. nach Distelhausen.
 " 14. " Tischtitulant August Bohnert als Vikar nach Festetten.
 " 26. " Karl Laile, Benefiziumsverweser in Ueberlingen, als Pfarrverweser nach Göschweiler.
 " 26. " Karl Friedrich Martin, Kurat in Adelsheim, als Benefiziumsverweser (Kajetan von Mader'sches Beneficium) nach Ueberlingen.
 " 26. " Wilhelm Klein, Pfarrverweser in Rittersbach, als Kurat nach Adelsheim.
 " 26. " Franz Taver Bauer, Kaplaneiverweser in Engen, als Pfarrverw. nach Rittersbach.
 " 26. " Adolf Wasmer, Vikar in St. Peter, als Kaplaneiverweser nach Engen.
 " 1. Februar Johann Fortenbacher, Kaplaneiverweser ad B. V. M. extra muros in Pfullendorf, als Kurat nach Sulzbach, seither Filial von Billigheim.
 " 1. " Josef Wolf, Vikar an der Stadtpfarrei St. Stephan in Karlsruhe, als Kaplaneiverweser ad B. V. M. extra muros nach Pfullendorf.

- Den 1. Februar: Philipp Eggs, Vikar in Ueberlingen, i. g. E. an die Stadtpfarrei St. Stephan in Karlsruhe.
- „ 3. „ Johann Geiger, Vikar in Kappel a. Rh., i. g. E. nach St. Peter.
- „ 3. „ Adolf Klinggenmeier, Vikar in Niederbühl, i. g. E. nach Kappel a. Rh.
- „ 5. „ Engelbert Kleiser, Pfarrer von Göschweiler, mit Absenz als Benefiziumsverweiser nach Bickesheim.

Organistendienst-Besetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat bestätigt:

- Den 17. Oktober 1897: Hauptlehrer Ludwig Fischer als Organist an der Pfarrkirche zu Hüngheim.
- „ 3. Dezember 1897: Hauptlehrer Wendelin Kummel als Organist an der Pfarrkirche zu Unterbaldingen.
- „ 6. „ „ Hauptlehrer Konrad Blattner als Organist an der Pfarrkirche zu Mimmehausen.
- „ 13. „ „ Hauptlehrer Wilhelm Schönig als Organist an der Pfarrkirche zu Oberbalbach.
- „ 23. „ „ Hauptlehrer Eugen Maier als Organist an der Pfarrkirche zu Herrisried.
- „ 23. „ „ Hauptlehrer Philipp Gut als Organist an der Pfarrkirche zu Mühlhausen, Dekanats Waibstadt.
- „ 30. „ „ Hauptlehrer Ludwig Martus als Organist an der Pfarrkirche zu Rothenberg.
- „ 30. „ „ Hauptlehrer Wilhelm Knapp als Organist an der Pfarrkirche zu Mösbach.
- „ 30. „ „ Die beiden Hauptlehrer Josef Schrott und Joh. Bapt. Wisler als Organisten an der Stadtpfarrkirche zu Engen.
- „ 30. „ „ Hauptlehrer Leopold Spettnagel als Organist an der Pfarrkirche zu Volkertshausen.
- „ 8. Januar 1898: Hauptlehrer Julius Gafner als Organist an der Pfarrkirche zu Stollhofen.
- „ 12. „ „ Hauptlehrer Ambros Angst als Organist an der Filialkirche zu Ebenheid.
- „ 22. „ „ Schulverwalter Franz August Haaf als Organist an der Pfarrkirche zu Wieden.
- „ 22. „ „ Hauptlehrer Hieronymus Mayer als Organist an der Pfarrkirche zu Ehingen.
- „ 22. „ „ Hauptlehrer Otto Udry als Organist an der Pfarrkirche zu Deggenhausen.
- „ 22. „ „ Hauptlehrer Gustav Graf als Organist an der Filialkirche zu Lellwangen.

Mesnerdienst-Besetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat bestätigt:

- Den 30. September 1897: Schuhmacher Karl Meroth als Mesner an der Filialkirche zu Nordweil.
- „ 18. November „ Landwirth Johann Hartlieb als Mesner an der Waldkapelle zu Destringen.
- „ 13. Dezember „ Landwirth Thomas Kramer als Mesner an der Pfarrkirche zu Liggeringen.
- „ 20. „ „ Schuhmacher Theodor Fritschi als Mesner an der Pfarrkirche zu Orsingen.
- „ 23. „ „ Fabrikarbeiter Jakob Becker II als Mesner an der Pfarrkirche zu Mühlhausen, Dekanats Waibstadt.

Fromme Stiftungen.

(Hohenzollern.)

In die Heiligenpflege Thalheim: von Julie Wachter 100 M. zu einer Jahrtagsmesse für ihre Eltern und nach Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege Gammertingen: von Frau Oberamtmann Emilie Anna Emele geb. Waidmann von Haigerloch 200 M. zu einem Jahrtagsamt für ihre † Eltern Apotheker Karl Waidmann und Francisca Waidmann geb. Selb, Karolina Waidmann geb. Schieple, für ihren † Gatten Oberamtmann Sebastian Emele, sowie nach Ableben für sich, ihre Descendenten und deren Verwandtschaft.

Ebdahin: von Regina Pfister Wittwe 200 M. zu einem Seelenamte für ihren † Gatten Felix Stähle und ihren † Sohn Franz Stähle, sowie nach Ableben für sich selbst.

Ebdahin: von Magdalena Schmid Wittwe 200 M.

zu einem Seelenamte für ihren † Gatten Max Schmid und nach Ableben für sich selbst.

Ebdahin: von Maria Keller 100 M. zu einer Jahrtagsmesse für ihre † Eltern Franz K. Keller und Francisca geb. Berner, sowie nach Ableben für sich, für Rosina, Barbara und Julius Keller.

Ebdahin: von Agatha Bär geb. Reiser 100 M. zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Gatten Anton Bär und nach Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege Dießen: von Michael Meintel testamentarisch 100 M. zu einer Jahrtagsmesse für sich und seine † Ehefrau Maria Anna geb. Kronenbitter.

In die Heiligenpflege Hausen a. M.: von Lorenz Hübschle 100 M. zu einer Jahrtagsmesse für seine † Eltern Joh. Georg Hübschle und Brigatta geb. Luz, sowie für deren † Söhne Johann und Josef Hübschle.